

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. August

1977

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	87	Erweiterung der Stelle des Schuldekans für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach auf den Kirchenbezirk Alb-Pfinz	91
Ausschreibung von Pfarrstellen	88	Einführungstagung in das Studium der Theologie und Religionsphilologie für Abiturienten des Jahrgangs 1978	91
Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Murg Rickenbach	90	Pastoral-psychologische Fortbildung (Grundkurs 1978)	91
Verordnung über die Neuordnung des kirchl. Nebenorts Neudingen der Evang. Kirchengemeinde Geisingen (Kirchenbezirk Konstanz)	90	Kindergeld (Vorlage von Ausbildungsnachweisen)	91
Bekanntmachungen:		Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evang. Landeskirche in Baden	91
Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Lauda	90	Bezirksbeauftragte für Männerarbeit und Erwachsenenbildung	92
Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Gottmadingen	91	Schließung oder Übergang von Krankenpflegestationen an andere Träger, Beitritt zu Sozialstationen (Diakoniestationen)	92
Errichtung einer Pfarrstelle „Mannheim-Herzogenried“ in Mannheim	91		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 95 Absatz 2 der Grundordnung):

Pfarrer Hans-Martin Leichle in Hirschlanden zum Dekan für den Kirchenbezirk Boxberg ab 16. 9. 1977.

Berufen

(gemäß § 98 Absatz 2 und 3 der Grundordnung):

Schuldekan Klaus Friedrich im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach auch zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz ab 1. 8. 1977.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 6 der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrer Friedrich Wild in Michelbach zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Eberbach.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Richard Britz in Blumberg zum Pfarrer in Wolfach, Pfarrvikar Klaus Walter Weber in Mannheim (Ostpfarrei der Christuskirche) zum Pfarrer in Gaiberg.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Gerhard Hof in Meißenheim zum Pfarrer der Markuspfarre in Lörrach.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hartmut Hollstein in Pforzheim-Haidach zum Pfarrer der Studentenpfarrstelle in Konstanz.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Pfarrer Peter Grathwol z. Zt. beurlaubt als Religionslehrer an den Zinzendorf-Schulen in Königfeld zur Übernahme einer wissenschaftl. Assistentenstelle am Prakt.-Theol. Seminar der Universität Heidelberg.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Sozialreferent Religionslehrer Friedrich Nagel, beauftragt mit der Versehung des Pfarrdienstes in Karlsbad-Ittersbach, zum Pfarrdiakon daselbst, Religionslehrer Klaus Wiemer, beauftragt mit der Versehung des Pfarrdienstes der Pfarrstelle III und 1/2 Deputat Religionsunterricht in Schopfheim, zum Pfarrdiakon daselbst.

Aufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Kandidat Hans-Joachim Zobel in Rastatt, der im Sommer 1975 die zweite theol. Prüfung bestanden hat.

Versetzt:

Schuldekanin Religionslehrerin Annetraut Thienhaus in Freiburg nach Aufgabe des Amtes der Schuldekanin für den Evang. Kirchenbezirk Freiburg als hauptamtliche Religionslehrerin an das Gymnasium nach Mannheim-Feudenheim (1/2 Deputat).

Versetzt:

Pfarrvikar Jan Badewien als Pfarrvikar nach Mannheim-Rheinau (Versöhnungspfarrei), Pfarrvikar Jan-Gerd Beinke (bisher beurlaubt) als Pfarrvikar nach Emmendingen (Dekanat), Pfarrvikar Hans Peter Dreher in Wertheim (Dekanat) als Pfarrvikar nach Nassig zur Versehung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Ulrich Epperlein in Mannheim (Paul-Gerhardt-Pfarrei) als Pfarrvikar nach Reilingen zur Versehung des Pfarrdienstes, Religionslehrer Pfarrvikar Walter Peter in Rastatt (Pädagogium) als Religionslehrer nach Baden-Baden (Richard-Wagner-Gymnasium), Pfarrvikar Wolfgang Weß in Iserlohn-Kalthof, als Religionslehrer nach Konstanz (Ellenrieder-Gymnasium), Pfarrvikar Christian Wolff in Reilingen als Pfarrvikar nach Mannheim (Unions-Pfarrei) zur Versehung des Pfarrdienstes, Pfarrvikar Hans-Joachim Zobel als Pfarrvikar nach Mannheim (Kreuzpfarre und Gethsemanepfarrei mit je 1/2 Deputat).

Versetzt:

Gemeindediakon Walter Ludwig, zuletzt beim Evang. Oberseminar in Freiburg, als Pfarrdiakon nach Villingen (Markuspfarre), Gemeindediakon Ulrich Reinecke, zuletzt beim Evang. Oberseminar in Freiburg, als Pfarrdiakon nach Blankenloch.

Religionslehrerin Elselore Schötzu in Karlsruhe (Tulla-Gymnasium) als hauptamtliche Religionslehrerin mit je 1/2 Deputat an die Walter-Eucken-Schule (Handelslehranstalt III) in Karlsruhe und an die Engelbert-Bohn-Schule (Handelslehranstalt IV) in Karlsruhe-Durlach.

Beauftragt:

Kantor Dieter Kreuz in Mannheim (ab 1. 10. 1977 in Weinheim) mit der Leitung des Bezirkskantors Ladenburg-Weinheim.

Beendet:

die Beauftragung des Pfarrers Hartmut Beck mit der Verwaltung der Pfarrstelle Wolfartsweier mit dem Ablauf des 30. 9. 1977. Pfarrer Beck übernimmt wieder einen Dienst in der Brüder-Unität.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikarin Gisela Kröger in Neckargemünd (Rehabilitationszentrum) zur Übernahme eines Dienstes in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West), Pfarrvikarin Elisabeth Müller-Schmidtborn in Heidelberg (Johanneskirche-Ostpfarrei).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Karl Heinrich Mann in Heidelberg (Providenzkirche) auf 1. 2. 1978, Religionslehrer Pfarrer Dr. phil. Kurt Petry in Wiesloch (Handelslehranstalt und Gewerbeschule) auf 1. 8. 1977, Pfarrer Gottlieb Steinmann in Neunkirchen auf 1. 1. 1978.

Entlassen auf Antrag:

Dozent Dr. phil. Björn Kalza bei der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg.

Entschiebung des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

In den Ruhestand versetzt nach Erreichen der Altersgrenze:

Studienprofessor Pfarrer Wolfgang Schla bach in Offenburg (Handelsschule) mit dem Ablauf des 31. 7. 1977.

Entschiebung des Bad.-Württ. Kultusministeriums

Versetzt:

Oberstudienrat Pfarrer Wolfgang Stihler in Karlsruhe (Berufliche Schulen) als hauptamtlicher Religionslehrer an das Gymnasium in St. Georgen.

Gestorben:

Dekan und Pfarrer i. R. Dr. phil. Helmut Bier, zuletzt in Adelsheim, am 22. 6. 1977, Dekan und Pfarrer i. R. D. Friedrich Hauß, zuletzt Dietlingen, am 9. 7. 1977.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmögliche Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Blumberg, Kirchenbezirk Villingen

Blumberg liegt in schöner Landschaft in einem Hochtal der südlichen Baar. Die Gemeinde (ca. 2600 evang. Gemeindeglieder) entstand durch Zuzug von Bergleuten und Flüchtlingen während und nach dem Krieg.

Die Gemeinde besitzt ein neues geräumiges Pfarrhaus in ruhiger Lage (Baujahr 1964), neue Kirche mit neuer Orgel.

Das Gemeindehaus beherbergt den Kindergarten und die Gemeinderäume (1 renovierter Jugendraum, 1 jetzt fertig gestellter Pavillon für Erwachsenengruppen). Ein lebendiger Frauenkreis trägt das Gemeindeleben. Jugend- und Altenarbeit sind notwendig und geschätzt.

Die Krankenpflegestation ist der im Stadtgebiet Blumberg ab 1. 10. 1977 arbeitenden „Kirchlichen Sozialstation“ angeschlossen.

Brühl, Kirchenbezirk Oberheidelberg

Die Pfarrstelle hat ca. 4300 evang. Gemeindeglieder in 2 Ortsteilen, Brühl und Rohrhof, also 2 Predigtstellen.

Dem Gemeindepfarrer stehen ein hauptamtlicher Kirchendiener und eine Schreibkraft zur Seite.

Realschule ist am Ort, Gymnasium im benachbarten Schwetzingen. Das Pfarrhaus ist geräumig und im guten Zustand. Für Gemeindegliederarbeit stehen in beiden Ortsteilen je ein Gemeindegemeinschaftssaal zur Verfügung. In jedem Ortsteil wird ein Kindergarten und gemeinsam eine Krankenpflegestation unterhalten. Die Gehaltsabrechnungen erfolgen über das Kirchengemeindeamt Mannheim.

Es besteht ein reges Gemeindeleben, alle üblichen Gemeindegruppen sind vorhanden.

Das Verhältnis zur kath. Gemeinde ist gut.

Neunkirchen, Kirchenbezirk Neckargemünd

Der staatlich anerkannte Erholungsort Neunkirchen liegt im Kleinen Odenwald und ist eine der walddominantesten Gemeinden Badens. Zur Pfarrei Neunkirchen mit Nebenort Oberschwarzach (ca. 885 Evangelische) gehört die Filialkirchengemeinde Neckarkatzenbach (ca. 82 Evangelische). Bis zu einer Neuordnung wird von Neunkirchen aus auch die selbständige Kirchengemeinde Breitenbronn (ca. 290 Evangelische) mitversehen.

In Neunkirchen ist sonntäglich Gottesdienst und in wechselnder Folge Kindergottesdienst und Christenlehre. In den beiden anderen Gemeinden findet jeden zweiten Sonntag ein Gottesdienst statt. Alle drei Kirchen sind in gutem baulichen Zustand. Kirche und Orgel in Neckarkatzenbach stehen unter Denkmalschutz.

Kindergarten (1961/62 erbaut) steht unter der Leitung einer bewährten Fachkraft; Grundschule am Ort, Hauptschule in Aglasterhausen, weiterführende Schulen in Obrigheim, Neckarelz, Mosbach und Eberbach.

Kleines Gemeindehaus (1970/71 erbaut) mit Gemeindegemeinschaftssaal und Werkdienstwohnung für die Kirchendienerin.

Das Pfarrhaus wurde 1971 gründlich renoviert und hat in allen 8 Zimmern Öl-Zentralheizung. Ein großer Garten steht zur Verfügung.

Das Pfarrhaus wird frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Fahrenbach, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrei Fahrenbach ist eine überschaubare Odenwaldgemeinde mit ca. 1000 evangelischen Gemeindegliedern.

Gottesdienste sind sonntäglich in Fahrenbach und alle 14 Tage in Trienz zu halten. In beiden Orten besteht ein Kindergarten, dazu ist eine Krankenstation im Aufbau. In den beiden Gemeindehäusern treffen sich Jungschar, Jugendkreis, Frauenkreis, Kirchen- und Posaunenchor.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer mit einer lebensnahen Verkündigung der biblischen Botschaft, dem Bemühen um weiteren Aufbau der Gemeinde und gutem Kontakt in der Seelsorge. Zum Bereich der Gemeinde gehört auch ein viel besuchter Caravan- und Campingplatz in Krumbach. Zahlreiche Mitarbeiter stehen im Kirchengemeinderat, in den Kreisen und in der Gemeinde dem Pfarrer zur Seite.

In Mosbach sind alle Ausbildungsmöglichkeiten in allen Schularten vorhanden.

Ein schönes, geräumiges Pfarrhaus wird frei.

Mannheim (Epiphaniaspfarrei), Kirchenbezirk Mannheim

Die Pfarrstelle ist auf 1. 12. 1977 neu zu besetzen. Zur Zeit 4080 Gemeindeglieder.

Das Pfarrhaus wird frei.

Riegel, Kirchenbezirk Emmendingen

Zum Pfarrbezirk gehört die Filialkirchengemeinde Emdingen. Insgesamt ca. 1600 evangelische Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. 7. 1977 durch die Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers nach rd. 13 Jahren vakant.

In Riegel ist ein Gemeindehaus (Baujahr 1969) mit ca. 180 Sitzplätzen vorhanden, welches vielfältige Arbeitsmöglichkeiten in Gemeindegemeinschaften bietet.

Riegel-Emdingen sind weinbautreibende Gemeinden mit städtischem Charakter am nördlichen Kaiserstuhl mit einigen bedeutenden Industriebetrieben.

Neue, vorbildliche Hauptschule am Ort. In Emdingen Realschule; gute Busverbindung zum Gymnasium Kenzingen (5 km). Direkter Autobahnanschluss zur Universitätsstadt Freiburg i. Br. (ca. 20 km).

Pfarrhaus mit Zentralheizung ist frei und wird z. Zt. renoviert. Beim Pfarrhaus ist ein Garten.

Weinheim (Markuspfarrei), Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim

Weinheim, große Kreisstadt, alle Schulen am Ort, 5 evangelische Pfarreien im Stadtgebiet. Die Markuskirche mit ca. 5000 Gemeindegliedern ist eine lebendige Gemeinde in einem neu entstandenem Stadtteil.

Markuskirche 1958 erbaut. Eine Predigtstelle, aktiver Ältestenkreis, 2 Kindergärten, große Jugendarbeit, eine Gemeindegemeinschaftsdiakonin mit vollem Deputat. Gemeindegemeinschafts eigenes Jugendheim im Odenwald. Posaunenchor, Jugendchor, eigenes Gemeindeblatt.

Pfarrhaus wird frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **6. Oktober 1977** abends und
 b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **22. September 1977** abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Murg-Rickenbach

Vom 18. April 1977

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evang. Kirchengemeinde Murg-Rickenbach errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Murg (gebildet aus den bisher zur Kirchengemeinde Laufenburg gehörenden kirchlichen Nebenorten Murg und Niederhof sowie den Diasporaorten Hänner und Oberhof) und Rickenbach (gebildet aus den bisherigen Diasporaorten Rickenbach, Altenschwand, Bergalinen, Hütten, Hottingen und Willratingen) umfaßt.

(2) Gleichzeitig werden

1. die kirchlichen Nebenorte Murg und Niederhof (jetzt Ortsteil von Murg) aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Laufenburg ausgegliedert und
2. die in die Stadt Laufenburg eingegliederten früher selbständigen bürgerlichen Gemeinden Binz-

gen, Grunholz, Hochsal, Luttingen und Rotzel (bisher Diasporaorte) in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Laufenburg eingegliedert.

§ 2

Die Evang. Kirchengemeinde Murg-Rickenbach wird dem Evang. Kirchenbezirk Hochrhein zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1977 Kraft.

(2) Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

K a r l s r u h e, den 18. April 1977

Der Landesbischof
Heidland

Verordnung über die Neuordnung des kirchlichen Nebenortes Neudingen der Evang. Kirchengemeinde Geisingen (Kirchenbezirk Konstanz)

Vom 15. Dezember 1976

Der Landeskirchenrat hat folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Der kirchliche Nebenort Neudingen wird gemäß § 77 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 28 der Grundordnung aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Geisingen und damit aus dem Kirchenbezirk Konstanz ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen und damit in den Kirchenbezirk Villingen eingegliedert.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. 1. 1977 in Kraft.

K a r l s r u h e, den 15. Dezember 1976

Der Landesbischof
Heidland

Bekanntmachungen

OKR 28. 6. 1977
Az. 11/11-8918

**Erweiterung des Kirchspiels
der Evang. Kirchengemeinde
Lauda**

In das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde

Lauda wird gemäß § 28 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1977 der bisherige Diasporaort Unterbalbach (Ortsteil von Lauda-Königshofen) als kirchlicher Nebenort eingegliedert.

OKR 27. 7. 1977
Az. 11/21-8064

**Errichtung einer 2. Pfarr-
stelle in Gottmadingen**

In der Kirchengemeinde Gottmadingen wird mit Wirkung vom 1. Juli 1977 eine 2. Pfarrstelle mit Sitz in Hilzingen errichtet. Der Dienstbezirk dieser Pfarrstelle umfaßt die kirchlichen Nebenorte Hilzingen, Riedheim und Schlatt.

OKR 29. 7. 1977
Az. 11/21-8547

**Errichtung einer Pfarrstelle
„Mannheim-Herzogenried“
in Mannheim**

In Mannheim wird mit Wirkung vom 1. August 1977 eine Pfarrstelle „Mannheim-Herzogenried“ errichtet.

LKR 26. 7. 1977
Az. 12/3-9373

**Erweiterung der Stelle des
Schuldekans für den Kirchen-
bezirk Karlsruhe und Dur-
lach auf den Kirchenbezirk
Alb-Pfinz**

Die Stelle des Schuldekans für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach wird gemäß § 98 Abs. 1 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. August 1977 auf den Kirchenbezirk Alb-Pfinz erweitert.

OKR 15. 7. 1977
Az. 22/1123

**Einführungstagung in das
Studium der Theologie und
Religionsphilologie für Ab-
iturienten des Jahrgangs 1978**

Der Evang. Oberkirchenrat veranstaltet im Herbst 1977 für den Abiturienten-Jahrgang 1978 eine Einführungstagung in das Studium der Theologie. Die Tagung findet von Dienstag, dem 25. Oktober 18.00 Uhr bis Freitag, dem 28. Oktober 14.00 Uhr, im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt. Die Mitarbeiter der Landeskirche werden gebeten, Abiturienten auf diese Tagung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme an ihr auch dann dringend zu empfehlen, wenn sie sich noch nicht endgültig für ein bestimmtes Studienfach entschieden haben. Die Tagung ist sowohl für Studenten geeignet, die nach Abschluß des Studiums den Dienst im Pfarramt anstreben, als auch für Lehramtskandidaten. Da u. a. eine eingehende, die derzeitige Hochschullage berücksichtigende Studienberatung vorgesehen ist, sollten die zukünftigen Studenten der Landeskirche unbedingt an ihr teilnehmen.

Anmeldungen werden an den Evang. Oberkirchenrat, Ausbildungsreferat, **bis spätestens 3. Oktober 1977** erbeten. Die Aufenthaltskosten sind frei. Fahrtkosten (BB 2. Klasse) können auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Zusammen mit der Anmeldebestätigung werden den Teilnehmern die Verkehrsverbindungen und der Tagungsplan mitgeteilt.

OKR 27. 6. 1977
Az. 22/374

**Pastoral-psychologische
Fortbildung
hier:
Grundkurs 1978**

Vom 16.—27. Januar 1978 findet im Theologischen Studienhaus in Heidelberg ein pastoral-psychologischer Grundkurs statt.

Grundkurse haben eine doppelte Absicht. Sie wollen eine Informationsmöglichkeit für derzeitige Seelsorgeansätze bieten. Heute löst das Gespräch über biblisch-charismatische Seelsorge und tiefenpsychologische verantwortete Seelsorge bei vielen Affekte oder Resignation aus. Wenn es darüber nicht zu einem fruchtlosen Stellungskrieg kommen soll, müssen die jeweiligen Voraussetzungen und Vorurteile durchdacht werden. Darum sollen auf diesem Kurs theologische Seelsorgeansätze (Thurneysen, Tacke, K. Barth) und tiefenpsychologische Ansätze (C. G. Jung) besprochen und in Übungen veranschaulicht werden. Dabei soll es möglichst wenig theoretisch, sondern vielmehr praktisch zugehen. Wer will, kann an 4 Selbsterfahrungsgruppensitzungen teilnehmen, um diese Methode kennenzulernen.

Mit diesem Angebot soll aber auch den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, sich für die pastoral-psychologische Fortbildung zu bewerben. Die Teilnahme an einem solchen Grundkurs ist die Voraussetzung dazu. — Da sich diese Fortbildung über einen Zeitraum von 2¹/₂—3 Jahren erstrecken wird, und frühzeitig geplant werden muß, geschieht diese Vorankündigung bereits jetzt und auf diesem Wege. Es sei vorsorglich darauf hingewiesen, daß der nächste Grundkurs erst 1981 oder 1982 wieder vorgesehen ist.

OKR 4. 7. 1977
Az. 22/510-8425

**Kindergeld
(Vorlage von Ausbildungsnachweisen)**

Die Empfänger von Kindergeld für mindestens 18jährige Kinder werden hiermit gebeten, für das Schuljahr bzw. Wintersemester 1977/78 dem Evang. Oberkirchenrat alsbald neue Ausbildungsnachweise für die Kinder vorzulegen. Dabei sind anzugeben, soweit das nicht schon aus den Nachweisen hervorgeht:

Vorname und Geburtstag des Kindes,

Schule und Klasse bzw. Hochschule und Studienfach,

Lehr- oder Ausbildungsstelle mit Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens aus der Ausbildung.

Für Schüler Höherer Schulen und für Studenten an Universitäten oder Hochschulen genügt bis auf weiteres anstelle des Nachweises der Lehranstalt eine schriftliche Erklärung des Kindergeldempfängers.

Fällt die Zahlung des Kindergeldes weg, ist der Zeitpunkt des Wegfalls dem Evang. Oberkirchenrat unverzüglich anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn das Kindergeld nicht mehr der Gehaltsempfänger der Landeskirche, sondern eine andere Person (z. B. der Ehegatte) erhält.

OKR 6. 7. 1977
Az. 45/1

**Gesetzes- und Verordnungs-
blatt der Evang. Landes-
kirche in Baden**

Im Blick auf die Ausschreibung von Pfarrstellen im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche ist vorgesehen, daß künftig in der Regel monat-

lich eine Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes mit Dienstmeldungen und Stellenausschreibungen erscheint und zwar jeweils am 3. Mittwoch eines Monats (Ausgabetermin). Redaktionsschluß ist jeweils zwei Wochen zuvor, d. h. am 1. Dienstag eines Monats.

Wir geben den Dekanaten und Pfarrämtern hiervon Kenntnis mit der Bitte, im Blick auf gewünschte Stellenausschreibungen den Termin für den jeweiligen Redaktionsschluß (1. Dienstag eines Monats) zu beachten.

OKR 18. 7. 1977
Az. 73/3-9112

**Bezirksbeauftragter für
Männerarbeit und Erwachsenenbildung**

Zum Bezirksbeauftragten für die Männerarbeit und Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt wurde Pfarrer Wolfgang Weber in Pforzheim (Christuspfarre) bestellt.

OKR 1. 7. 1977
Az. 83/4

**Schließung oder Übergang
von Krankenpflegestationen
an andere Träger, Beitritt zu
Sozialstationen (Diakoniestationen)**

Wie die Errichtung einer Krankenpflegestation bedarf auch deren Schließung oder der Übergang an einen anderen Träger, z. B. an die politische Gemeinde, unserer Genehmigung. Ebenso ist zum Beitritt einer Kirchengemeinde mit ihrer Krankenpflegestation bzw. mit ihren krankenpflegerischen Diensten zu einer Sozialstation (Diakoniestation) sowie zu diesbezüglichen Kooperationsverträgen mit anderen Trägern unsere Genehmigung erforderlich (vgl. § 7 Abs. 2, Buchst. m und Abs. 3 Buchst. a des kirchl. Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden — KVHG — vom 21. 10. 1976, VBl. Nr. 3/1977 S. 29 ff). Bevor ein solches Vorhaben durchgeführt wird, bitten wir, sowohl uns als auch das Diakonische Werk hiervon zu verständigen.